

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für **Pressburg**: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In **Pressburg** abonniert man bei der **Administration: Apponyigasse Nr. 10.** — **Auswärtige Abonnenten** abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. **Inserate** werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Zeitspalte bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unveriegelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — **Redaction:** Michaelertor Nr. 164.

Nr. 114.

Freitag 21. Mai 1875.

IV. Jahrgang.

Der preussische Botschafter in England.

V. Kein Mächtiger kann so leidenschaftlich, so ungerecht, so sinnverwirrt handeln, daß er nicht einen Nachtreter fände, der ihn in allen seinen Thorheiten und Freveln noch übertrumpfte; der nicht in überschwenglichem Servilismus sich berufen glaubte, die Verirrung des Herrn und Meisters bis zur Carrikatur zu übertreiben, die innere Thorheit desselben bis in's Absurde darzustellen und dadurch logisch und sittlich zu vernichten. An König Wilhelm und Bismarck hat ihr Gesandter in London diese Strafe vollzogen und ihnen damit auf's Neue die alte Wahrheit docirt, daß ein Werkzeug, welches durch rückhaltlosen Bedientensinn seine flagrante intellektuelle und scientiatische Unfähigkeit auszugleichen bemüht ist; daß ein Diener, welchem allein die niedrige Untreue gegen den früheren Herrn empfehlend zur Seite steht, niemals mit Vertrauen und Nutzen verwendet werden kann.

Der hannoversche Graf Münster, aus einer Familie, welche Rang und Reichthum der Gunst des welfischen Königshauses verdankt, gehört zu den sehr wenigen Hannoveranern, welche sofort nach dem bundesbrüchigen Ueberalle ihres Vaterlandes durch Preußen, nach der Vertreibung und Verabung ihres uralten Herrscherhauses, sich dienstbereit vor der Usurpation auf den Bauch warfen, sei es nun, weil Bismarck in Petersburg, wo er als preussischer, Münster als hannoverscher Gesandter fungirte, den schwächeren Geist für die Gewaltpolitik gefangen genommen hatte; sei es, weil die eminente Eitelkeit, welche Münster von jeher auszeichnete, sich glänzendere Ziele steckte, wie auf dem Wege der Ehre und Treue zu erreichen waren. Seinen sittlichen Werth dokumentirte er durch die schleunigste Hinwendung zur neuen Sonne, seinen intellectuellen durch Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Kochbuches, und mit diesen Ruhmesansprüchen schickte Bismarck ihn als Botschafter nach London, in der originellen Voraussetzung, daß die Achtung, welche Münster's Vater, der treue und geschickte Diener der englischen Dynastie, in England sich erworben hatte, dem von allen Traditionen der Familie und von aller dynastischen Treue abgefallenen Sohne die Herzen der britischen Aristokratie öffnen und den preussischen Machinationen zugänglich machen würde. Wie ist eine Spelulation übler fehlgeschlagen, zum Beweise davon, daß man, um mit sittlichen Factoren zu rechnen, selbst ein Verständnis für solche haben, wenigstens in gewissem Maße an sie glauben muß. Das Gefühl, welches den Grafen Münster in England bewillkommnete, war das der Verachtung; was ihn bei jedem seiner Schritte begleitete, das Mißtrauen.

Um diese Gefühle bis zum Culminationspunkte zu steigern, genügte es, jene famose Rede zu halten, durch welche der großpreussische Botschafter sich beim Festessen des Londoner „National-Clubs“ hervorgethan hat. Roher und takt-

loser zu sprechen, ist nicht mehr möglich; so zu sprechen, wie es geschehen, ist ein Noesum in der diplomatischen Welt. Der mit einem geheiligten völkerrechtlichen Character bekleidete Gast Großbritanniens sagt: „Sie sehen, daß in allen Ländern derselbe Kampf (gegen die Kirche) tobt. Es gibt Länder, die sich sicher wähnen; ich fürchte aber, daß sie nicht so sicher sind, als sie glauben.... Ich hoffe, daß dieser Kampf England noch für einige Zeit erspart bleiben wird; aber ich glaube, Sie thäten doch besser, sich bei Zeiten vorzusehen. Ich glaube, Sie sehen in Irland, was im Werke ist; ich glaube, Sie brauchen nicht allzuweit um sich zu blicken, um wahrzunehmen, was im Werden begriffen, und wie sich die Dinge in diesem Lande stellen werden.“ Ein solcher Versuch eines fremden Gesandten, in dem Staate, bei welchem er accreditirt ist, einen Theil des Volkes gegen den andern religiös aufzuheizen, ist das taktloseste und — gerade heraus gesagt — dummdreifteste Unternehmen, was in den Annalen der Diplomatie jemals vorgekommen ist. Allerdings hat schon gar mancher Gesandte seinen völkerrechtlich geschützten Character gemißbraucht, um Intriguen, Conspirationen, Unfrieden in dem Lande zu stiften, in welches er geschickt worden — exempla sunt odiosa. Preußen hat speziell uns deren eine Ueberfülle geliefert — aber mit solcher tölpelhaften Dreistigkeit hat das Metier noch keiner aufgefaßt, wie dieser unglückliche Kochbuchschreiber. Er zeigt damit, daß er, selbst ohne angeborenen oder anerzogenen Takt, alle Fühlung mit der guten Gesellschaft verloren hat und ganz in den preussischen Korporalston seines Herrn und Meisters aufgegangen ist.

Beweist auf diese Art Graf Münster sein Feingefühl gegen Großbritannien, so nicht minder gegen das Reich, welches er zu vertreten geschickt ist: „Sie wissen, wie Deutschland zerrißnen wurde, und daß es Jahrhunderte bedurfte, bevor es sich wieder zu erholen vermochte und werden konnte, was es jetzt ist — ein großes, protestantisches Kaiserreich. Es ist das protestantische Kaiserthum, welches die Dunkelmänner in Rom nicht leiden können.... Ich schließe mit dem Wunsche, daß die beiden großen protestantischen Mächte für immer einig sein möchten.“

Die 14 Millionen deutscher Katholiken und zwar überzeugungstreuer Katholiken, welche sich größtentheils von der preussischen Pfiffigkeit schon das Neg des Nationalitätsfanatismus hatten über den Kopf werfen lassen, mögen dem Grafen Münster, diesem enfant terrible des Preußenthums, innig dankbar sein, daß sie nun doch genau wissen, für welche Zwecke sie ihr Blut stromweise vergossen, ihrer föderalen Freiheit entsagt, sich von dem alten Kaiserhause losgerissen haben: für das zum Kampf gegen die Kirche verschworene protestantische

Kaiserthum der Hohenzollern! Was Bismarck nur zögernd im preussischen Herrenhause eingestand, um ein Paar altlutherische Fanatiker zu gemeinsamem Hass zu erkaufen, das kräht jene Carrikatur eines Diplomaten in England unverhohlen und mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen läßt, in die Welt hinaus. Hoffen wir, daß es ihm wider seinen Willen bestimmt war, durch solche Offenheit an ganz Deutschland und Europa das wieder gut zu machen, was er durch das Aergerniß seiner Untreue an seinem hannoverschen Vaterlande gesündigt hat.

Die „Germania“ bemerkte zu dem telegraphischen Auszug aus der Toastrede des Grafen Münster: „Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß der deutsche Botschafter in London für diesen Toast eine amtliche Zurechtweisung erhält. Wenn das neue deutsche Reich ein so prononcirt protestantisches ist, wie dessen officieller Vertreter es darzustellen beliebt, dann haben die Katholiken mit demselben nichts mehr zu schaffen. Es liegt alsdann die Unmöglichkeit für sie vor, sich auf deutschem Gebiete als gleichberechtigte Staatsbürger aufzuhalten; sie müssen dann entweder auswandern oder zu Heloten werden. Ob aber eine solche Alternative dem Reiche zum Nutzen dient, das möchte zu entscheiden nicht schwer sein. Man sollte meinen, der „Culturkampf“ bedürfte derartiger Tischeuden zu seiner Verhärfung nicht. Wenn „die übernommene Aufgabe“ mit „allen erforderlichen Mitteln“ durchgeführt werden soll, wäre dann nicht zu befürchten, daß ein Zeitpunkt eintreten könne, wo die Katholiken in Deutschland zur Nothwehr getrieben würden? Wie viel Aehnlichkeit aber ein solcher Zustand mit einem Bürger- und Religionskrieg haben würde, das hätte Graf Münster sich klar machen sollen, bevor er dazu überging, seinen Trinkspruch im „Nationalclub“ auszubringen. Ist er dazu nicht fähig, so muß er seinen Posten quittiren, zu dem er übrigens niemals die gleichen Talente besessen, die er beim Abfassen eines Kochbuches verathen hat.“

Die demokratische „Frankfurter Zeitung“ schreibt über diesen klassischen Speech, welcher eben heute (Donnerstag, 20. Mai) den Gegenstand einer Interpellation im englischen Unterhause bilden soll: „Von dem merkwürdig tactvollen Benehmen des Grafen, der als Vertreter des halb katholischen und halb protestantischen Deutschland nur von dem protestantischen Kaiserreiche spricht, sich nur als Vertreter eines solchen einführt, wollen wir gar nicht reden. Das Verfahren eines Botschafters, der sich einseitig auf den confessionellen Standpunkt stellt, bedarf überhaupt keines Commentars mehr. Der deutsche Botschafter hat sich aber auch eine sehr unzweideutige Kritik der Handlungsweise der englischen Regierung erlaubt. Man erinnert sich vielleicht noch des Lärms, den die officiöse deutsche Presse machte, als Disraeli in einigen dunklen Worten das Vorgehen Bismarck's gegen Rom

charakterisierte, und jetzt sagt der Vertreter Deutschlands und glühende Verehrer Bismarcks den englischen Staatsmännern in ihrem eigenen Hause, daß sie irren, wenn sie sich in ihrem Kampfe gegen die Anmaßungen Roms durch die freiheitlichen Institutionen Englands gesichert fühlen; er schleuderte in unverblümter Weise dem Volke und der Regierung, bei welcher er accreditirt ist, den Vorwurf in's Gesicht, daß sie nicht zu beurtheilen verstanden, was in Irland vorgehe. Wir fürchten, dieses erstaunliche Betragen eines deutschen Staatsmannes wird den schlimmsten Eindruck, welchen die Engländer in letzter Zeit aus Deutschland empfangen haben, nur noch verstärken."

Antwortschreiben des preussischen Episcopates

auf das Rescript des Staatsministeriums vom 9. April 1875.

Dem königlichen Staatsministerium erlauben wir uns auf das an den Erzbischof von Köln unter dem 9. d. M. gerichtete und gleichzeitig durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlichte hohe Rescript, wodurch Hochdasselbe in Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät des Kaisers und Königs unsere Immediateingabe d. d. Fulda, den 2. d., beantwortet hat, das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

Wenn im Eingange des hohen Rescripts Erstaunen und Bedauern darüber ausgedrückt wird, „daß Geistliche in der hohen Stellung der Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verletzung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu verweigern, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden, und deren Befolgung dort mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird,“ so gestatten wir uns, darauf zu bemerken, daß die angeführte Behauptung in unserer Immediateingabe nicht enthalten ist. Es ist darin der Satz ausgesprochen, daß die staatlicherseits von den Diöcesanvorständen und Geistlichen geforderte Erklärung unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze in solcher Unbedingtheit mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar sei. Die Wahrheit dieses Satzes haben wir durch Hinweisung auf das Verhalten der Apostel und der apostolischen Blutzengen in's Licht gestellt und müssen denselben unter allen Umständen aufrecht halten, weil eine solche Erklärung wirklich nicht vereinbar ist mit den unwandelbaren Prinzipien des Christenthums, welches zwar immer und überall den Christen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit gepredigt, niemals aber einen blinden und unbedingten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze ohne Ausnahme geboten, sondern vielmehr für den Fall einer Collision derselben mit dem göttlichen Gesetze stets den die Freiheit des Gewissens schützenden apostolischen Grundsatz hochgehalten und vertheidigt hat, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

Dieser Grundsatz kommt auch den kirchenpolitischen sogenannten Maßregeln gegenüber zur Geltung, und müssen wir deshalb die Erklärung unbedingter Befolgung derselben verweigern, weil, wie bereits in den schon früher Einem Höhen Staatsministerium von uns unterbreiteten Denkschriften und Vorlagen wiederholt nachgewiesen ist, jene Gesetze eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, welche mit dem Wesen und der Verfassung der von Christus gestifteten Kirche in Widerspruch stehen, dieselbe der von Gott gewollten Selbstständigkeit berauben und sie in eine bloße Staatsanstalt umwandeln.

Daß in irgend einem andern deutschen oder fremden Lande eine solche Kette von Gesetzen, welche systematisch die kirchliche Selbstständigkeit vernichten, von katholischen Geistlichen und Kirchenobern bereitwilligst angenommen und sogar eidlich beschworen worden, ist eine uns unbekanntes Thatsache, die zwar schon oft behauptet, bis jetzt aber niemals nachgewiesen ist und auch niemals wird nachgewiesen werden können. Daß aber in den fraglichen kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Bestimmungen enthalten sind, über welche eine Verständigung zwischen Staat und Kirche eintreten könnte und auch schon zu verschiedenen Malen in deutschen und fremden Staaten wirklich eingetreten

ist, haben wir niemals in Abrede gestellt, vielmehr bereits ausdrücklich hervorgehoben. Wir würden es mit Freuden begrüßt haben, wenn zu einer derartigen Verständigung die Hand geboten worden wäre, und noch jetzt würden wir solches freudig begrüßen. So lange aber in den fraglichen Gesetzen Bestimmungen aufrecht gehalten werden, welche das Wesen der Kirche verletzen und die von Gott gewollte Selbstständigkeit aufheben, ist selbst bei der äußersten Nachgiebigkeit von Seiten der kirchlichen Vertreter eine Verständigung und eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche nicht möglich.

Wenn ferner in dem Rescript gesagt wird, „auffällig und unwahr sei die Behauptung, daß die fraglichen Gesetze die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten unterjagen“, so bedauern wir abermals, erwidern zu müssen, daß auch diese Behauptung in unserer Immediateingabe nicht zu finden ist. In der betreffenden Stelle haben wir gesagt, daß die Apostel und Blutzengen lieber den Tod erdulden, als denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen sich fügen wollten, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit unterjagten. Wie Jemand diese Bemerkung, deren Wahrheit unbestreitbar ist, auffällig oder unwahr nennen kann, ist uns unerfindlich. Uebrigens kann auch nicht geleugnet werden, daß in den modernen kirchenpolitischen Gesetzen manche Bestimmungen sich vorfinden, durch welche die Verkündigung der göttlichen Wahrheit unter gewissen Umständen wenigstens indirect unterjagt wird. Es hat ja das königliche Obertribunal in seinem durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ in Nr. 95 veröffentlichten Erkenntnis vom 6. April l. J. die Predigt in einer Kirche als eine geistliche Amtshandlung im Sinne der Maßregeln erklärt, welche mit Geldbuße, Gefängniß, Internirung und Landesverweisung zu bestrafen sei, wenn der betreffende Priester keine staatliche Amtsauctorisation aufweisen könne.

Da nun diese staatliche Amtsauctorisation von Bedingungen abhängig gemacht ist, welche die Selbstständigkeit der Kirche schwer verletzen und darum ohne eine Verletzung des Gewissens nicht erfüllt werden können, so ist offenbar, daß jene Gesetze Bestimmungen enthalten, welche in gewissen Fällen einem Verbote, das Evangelium der kirchlichen Ordnung gemäß zu verkünden, gleichkommen. Das Nämliche gilt von der Spendung der h. Sacramente.

Sehr befreundet hat uns jodann die Stelle des hohen Rescripts, worin den Bischöfen die wiederum als unwahr bezeichnete Behauptung zugeschrieben wird, „daß den Geistlichen anderer Confessionen Gehaltsverbesserungen bewilligt wären, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zu Statten kämen.“ Wir haben dies nicht behauptet, vielmehr haben wir gesagt, daß die Einstellungen der staatlichen Leistungen an katholische Bischöfe und Geistliche gerade im gegenwärtigen Augenblicke besonders dazu dienen müssen, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken anzuregen, als eben für die Geistlichen anderer christlicher Confessionen von Seiten des Staats mit wohlwollender Freigebigkeit Gehaltsverbesserungen bewilligt werden. Dadurch haben wir nur auf das allerdings bittere Moment hingewiesen, daß, während den evangelischen Geistlichen die aus Wohlwollen bewilligten Staatszuschüsse zugewendet werden, der katholische Clerus nicht nur der ihm bewilligten Zuschüsse, sondern auch der ihm von Rechtswegen gebührenden Leistungen verlustig erklärt ist, indem die Fortgewährung derselben von einer Bedingung abhängig gemacht wird, deren Erfüllung mit seiner Gewissenspflicht unvereinbar ist. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Preßburg, 20. Mai.
Beide Häuser des Reichstages hielten gestern Sitzung. Die Verhandlungen boten jedoch kein besonderes Interesse. Im Unterhause interpellirte Trisunacs den Minister des Innern, ob er davon Kenntniß habe, daß der Capitain des Groß-Windauer Districtes seine amtliche Stellung dazu mißbrauche, für die Regierung zu cortestodiren; Babeš interpellirte über die Mißbräuche der Municipalbeamten bei Vollahebung des Gemeindegesetzes, bei Bildung der Wählerlisten u. s. w. Der Minister des Innern be-

antwortete die Interpellation Beliczay's über die Ausscheidung der Puzten aus dem Verbands der Gemeinden. Wir kommen auf die Antwort, mit welcher sich Beliczay befriedigt erklärt, zurück.
„Budapesti Közlöny“ veröffentlicht ein kön. Handschreiben, in welchem Sr. Majestät dem Gouverneur von Fiume, Grafen Géza Szapáry, den Orden der eisernen Krone erster Klasse taylori verleiht.

Ueber die Constituirung der Opposition der Rechten im St. Endreer Bezirke wird der „M. Pol.“ vom 16. d. geschrieben: Der Vertreter des Bezirkes, Graf Alb. Apponyi, hatte für die Nachmittagsstunden eine Conferenz einberufen, bei welcher mehr als 500 Wähler erschienen. Graf Apponyi sprach über die Neubildung der Parteien und über die Gründe, welche ihn abhielten, sich der Regierungspartei anzuschließen; er legte dann sein Programm dar und forderte die Wähler auf, sich über sein Vorgehen zu äußern. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Herr Dr. Jankovich wiederholte in serbischer Sprache das Gehörte für die serbischen Wähler. Auf Antrag des gewesenen Präsidenten der Deák-Partei, Stefan Czaupper, erklärten die Anwesenden, sich der Opposition der Rechten anzuschließen zu wollen. Graf Apponyi erklärte hierauf, daß er in Folge verschiedener Umstände die Candidatur nicht annehmen könne; er danke für das ihm geschenkte Vertrauen und schöpfe daraus die Berechtigung zu einem Rathe: er empfehle zu seinem Nachfolger Benjamin v. Kállay, der dieselben Prinzipien bekenne wie er, und in welchem — wenn er die Candidatur acceptirt — der Bezirk einen Vertreter erhält, auf den er stolz sein könne. Herr v. Kállay kandidirte bereits im Jahre 1865 in dem St. Endreer Bezirke, wo er mit einer sehr geringen Stimmdifferenz unterlegen und wo er noch sehr populär ist. Schließlich constituirte sich die Partei; sie wählte zum prov. Präsidenten die Herren Stefan Czaupper und Demeter Suits, zu prov. Schriftführern die Herren Jazar Nests und Stefan Maximovits.

Am Pfingstsonntag versammelten sich auf ungarischem Boden Nachts nächst Marchegg Delegirte der radikal-social-demokratischen Arbeitervereine. Der größere Theil kam aus Oesterreich, aber auch Delegirte ungarischer Vereine waren anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung erschien der Stuhlrichter aus Preßburg in Begleitung des Wiener Polizeicommissärs Frankl und einiger Panduren. Schon bei der ersten Rede intervenirte Frankl. Die ungarischen Arbeiter protestirten. Nach längerer Discussion löste der Stuhlrichter die Versammlung auf. Die ungarischen Arbeiter wurden verhaftet und nach Preßburg abgeführt, die österreichischen aber von den Panduren an die Grenze gebracht, daselbst einem Biquet Gendarmen übergeben und von diesen zum Marchegger Gemeindehause escortirt. 31 Verhaftete wurden protocollarisch vernommen. Einige Ausländer blieben in Haft; die Inländer erhielten gebundene Marchrouten, sich sogleich in ihre Heimat zu begeben.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 18. d. M. brachte der Justizminister Dufaure die Gesetzentwürfe über die Senatswahlen und über die gegenseitigen Beziehungen der öffentlichen Gewalten ein und beantragte, dieselben an die Verfassungscommission zu weisen. Die Republikaner befürworteten, daß der in seiner Majorität monarchische Verfassungsausschuß die neuen Gesetze verschleppen werde, um die Auflösung möglichst hinauszuschieben. Sie stimmten daher mit 320 gegen 301 Stimmen für die Zuweisung der Entwürfe an eine Special-Commission, wobei sie von den Bonapartisten und Legitimisten unterstützt wurden. Diesen Parteien war daran gelegen, Dufaure zu stützen und seinen Rücktritt zur Herbeiführung einer allgemeinen Cabinetstris zu benützen. Dufaure hat jedoch aus der Frage der Zuweisung seiner Gesetzentwürfe an die Dreißiger-Commission keine Cabinetstris gemacht und wird auch demnach nicht zurücktreten, und die Dreißiger-Commission hat durch ihres Präsidenten Balbie Organ ihre Demission gegeben.

Tagesneuigkeiten.

* (Ueber das Unglück auf der Mur) wird heute berichtet, daß die Zahl der Todten bereits 49 beträgt. Nach der Meldung von Grazer Blättern ist das fortgerissene Schiff jedenfalls überlastet gewesen. Berechnet auf eine Tragfähigkeit von 90 Centnern, bei welcher Last der Bordrand noch 8 Zoll über dem Wasserpiegel bleiben sollte, hat es weit mehr Personen aufgenommen, als es zu ertragen vermochte, und es sank unter; an der Weinzierlbrücke sperrte sich das Fahrzeug, und Bretter und Balken sah man auf der Mur gegen Graz herabtreiben. Die Ueberfuhr wurde bei der Weinzierlbrücke aufgehalten. Es befanden sich noch beiläufig 40—50 Personen darauf. Bisher wurden 9—10 Leichen, darunter 7 Frauenleichen, aus dem Wasser gezogen. Viele Hüte, darunter auch das Barret des die Procession führenden Priesters, Körbe mit Victualien, Gebetsbücher wurden aus der Mur gezogen. Der Caplan von St. Stephan am Grattorn hätte, erzählt man, mit einer Anzahl von Männern glücklich über den Fluß geleitet. Der Nachtrag, vorzüglich aus Weibern und Kindern mit dem Pfarrer bestehend, gerieth dadurch in's Verderben, daß die Leute sich zu sehr drängten und die Boote überfüllt wurden. Es wich der Pfeiler, und die „Platte“ riß sich los.

Localnachrichten.

** (Dienstesliste der hierortigen Schwurgerichtsbeisitzer.) I. Abtheilung mit der Dienstpflicht vom 29. Mai bis 28. August 1875 die Herren: Max Hell, Johann Ludwig, Julius Umlauf, Stefan Tóth, Josef Palugyay, Johann Csarogányi, Julius v. Simonyi, August Amadin, Max Schlachta, Nikolaus Mericzey, Georg Kesselbauer, Josef Kováts, Carl Fabricius, Mathias Szentléleky, August Pfaff, Franz Steger, Andreas Pauschenwein, Jván v. Simonyi, Josef Kassaier, Adolf Wimmer, David Lunzer, Stefan Pallehner, Heinrich Klinger, Anton Aigner, Andreas Knoch, Alexander Tucsel, Ernest Zechmeister, Konrad Pais, Julius Palm, Franz Bode, Alexander Gerbauer, Franz Slovák, Christian Holderer, T. E. Mihályi, Stefan Kirichy, Karl Hackenberger sen.

** (Freßburger Advokatenkammer.) Am 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, hält die Freßburger Advokatenkammer im städt. Repräsentanten-Saale eine Generalversammlung ab, deren Hauptgegenstand die Bestimmung der Geschäftsordnung, des Budgets und der Gehalte bildet.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Beste finanziell-politischer Wochenbericht.
Buda-Pest, 14. Mai.

(Schluß.) Die Indignation, die sich unserer Actienbesitzer über die Erlanger'sche Strohmänner-Wirtschaft bemächtigt, gibt sich in mehr oder weniger practischen Vorschlägen über die möglichste Beschränkung solcher Manöver kund, von denen eines jedenfalls Beachtung verdient. Man hat nämlich in Deutschland gelegentlich ähnlicher Agitationen das Project einer obligatorischen Abstimmung der Actionäre in den Generalversammlungen*) zur practischen Durchführung gebracht und glaubt die Schwierigkeiten, die sich dieser Art der Abstimmung auf den ersten Blick darstellen mögen, durch das Entgegenkommen der Actienbesitzer, in deren Interesse eine solche Reform eben gelegen, besiegen zu können. Der Modus, welcher für diese Art der Abstimmung in Deutschland acceptirt wurde, resumirt sich eben darin, daß den Actien nebst den Couponbögen auch ein Abstimmungsbogen beigegeben sei, welcher als Legitimation für die Abstimmung diene und von solchen, die der Generalversammlung nicht persönlich anwohnen können, brieflich, mit dem Votum des Actionärs versehen, an den Verwaltungsrath einzufinden seien. Diese mit der Bestätigung über geschickene Abstimmung versehenen Legitimationskarte müßte dann bei Einlösung des Coupons beigelegt werden, im entgegen-gesetzten Falle ein Theil der Dividende in Abzug gebracht werden.

Wenn wir uns nun in der That, insbeson-

*) Ich habe Ihnen diesbezüglich bereits in meinem Briefe vom 23. v. M. andeutungsweise Erwähnung gethan.

dere mit unseren einheimischen Actienbesitzern, die seither ihrer Abstimmungspflicht beinahe gar nicht entsprochen, eine solche drakonische Abstimmungsart nur schwer durchführbar denken können, so möchten wir der Legislative bei Codification des Actiengesetz-Entwurfes diese Reform dessenungeachtet zur Berücksichtigung empfehlen, da die Vortheile, die solche den Actienbesitzern bietet, jedenfalls die geringe Mühe, die die Ausführbarkeit derselben, insbesondere größeren Actienbesitzern, verursacht, reichlich aufwiegen.

Die ungarische Nordostbahn, die ihre zweite ordentliche Generalversammlung für den 8. Juni d. M. einberufen, schließt ihre Bilanz mit einem Betriebsüberschuß von 592,367 fl. Da jedoch die Verzinsung der Actien und Prioritäten 2.377.372 fl. 48 kr. in Silber und außerdem für ausgegebene Partialobligationen in der Höhe von 2.933.000 Thaler, ca. 264.000 fl. in Silber erforderlich, so hat die Regierung das Vergnügen, der Nordostbahn zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen wieder ca. 3 Millionen zur Verfügung stellen zu müssen. Nach den seitherigen Bekanntgebungen dürfte denn auch pro 1874 von allen ungarischen Bahnen (die Theißbahn, und auch die nur bedingungsweise, ausgenommen) keine einzige ihr Anlagecapital aus eigenen Mitteln verzinzen. Oesterreich ist in dieser Beziehung glücklicher, da seine größeren Bahnen, als österr. Staatsbahn, Südbahn (diese mußte im vorigen Jahre übrigens 2%, ihres Anlagecapitals durch Staatszuschuß decken), Kaiser Ferdinand Nordbahn, böhmische Westbahn, Brünn-Köflitz und Karl-Ludwigsbahn, ihr Anlagecapital selbst verzinzen. Die österr. Südbahn soll übrigens, wie man aus Paris, dem Sitz des Central Comité's (auch Wien und Turin ist Sitz eines solchen), meldet, ihren diesjährigen Mai-Coupon nicht zur Einlösung bringen, da die noch schwebenden finanziellen Verhältnisse mit der italienischen Regierung ihr solches nicht gestatten.

Die ungar. Lebensversicherung- und Creditbank „Haza“ hielt am 19. d. in Budapest unter Vorsitz ihres Präsidenten, Erz. Grafen Anton Forgách, ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Dem vorgetragenen Berichte entnehmen wir, daß die Erwartungen, welche an das Jahr 1874 geknüpft waren, zufolge der allgemeinen ungünstigen Creditverhältnisse nicht völlig in Erfüllung gegangen. Es wurden Polizzen im Betrage von 2.749,683 fl. ausgestellt und ein Gesamtversicherungsfond Ende 1874 mit 14.642,631 fl. 19 kr. in Kraft belassen. Die Prämienentnahme beträgt 558,924 fl. 76 kr., für Todesfälle wurden 180,464 fl. 03 kr. bezahlt. Behufs ehester Consolidirung der Anstalt ist die Direction bemüht, dem Prämien-Reservefonde eine möglichst reiche Dotirung zu widmen, und hat diesen durch Zuweisung von 107,890 fl. 60 kr. auf die sehr ansehnliche Höhe von 1.368,322 fl. 57 kr. gebracht. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 16,408 fl. 63 kr., von welchem für Lantime 2461 fl. 29 kr., für Gewinnantheil der Versicherten 3177 fl. 18 kr. abgehen, und der Rest von 10,770 fl. 16 kr. auf Capital-Conto gutgeschrieben wird. Die Generalversammlung nimmt den Bericht genehmigend zur Kenntniß und wählt die ausgelosten Verwaltungsräthe wieder. Georg v. Kegl und Baron Josef Rudics neu.

Telegramm des „Recht.“

Wien, 20. Mai. Heute wurde die Ernennung Chlumetzky's zum Handelsminister vollzogen und Graf Hieronymus Mansfeld zum Ackerbauminister ernannt.

Genilleton.

Meister Spitzlina.

Ein modernes Heilmittel von Karl Williger.

(Vorlesung.) Aus seinem von sehr vernachlässigtem schwarzen Barthaare überwucherten Gesichte stehen zwei heimlich leuchtende Augen hervor, deren Farbe unentschieden ist. Sein Scheitel ist von einem dichten Haarwuchs bedeckt, und scheint sich der Mann die überflüssige Mühe ersparen zu wollen, denselben einmal mit einem Kamme zu reguliren. Im Allgemeinen ist seine Kleidung nichts weniger als

tabellos oder gar modern zu nennen; und wenn wir diese Gottseibeiuns-Gestalt vom Scheitel bis zur Fußsohle „messen“, wie ihm dies widerfährt, wenn er in einen Verkaufsladen oder in ein Gemach tritt, wo Manches herumliegt, so würden wir, bei seiner Beschuhung angekommen, der entschiedenen Ansicht sein: daß an dem Mann nichts mehr zu verderben ist.

Nachdem Schritte ging er dem rothen Meilenweiser, welchen er als Nase bei sich trug, nach, und gelangte endlich mit seinem Gefährten in dem ziemlich entlegenen Theile einer Vorstadt an ein kleines Haus, das zur Aufnahme solcher Gesellschaft höchst geeignet schien.

Wir wollen uns nicht damit aufhalten, dieses sogenannte Haus genauer zu beschreiben. Rothziegel und Steintrümmer, morsche und ausgebrochene Balken, von Würmern zernagte und durchbohrte Bretter und anderes Gerümpel haben die freundlichen Leser gewiß schon irgendwo gesehen. Denken Sie sich also solches Zeug ein wenig in Hausform aufgestellt und zu niedrigen, unüberrückten Gemächern geformt: so haben Sie das Haus, in dessen größter Spelunke man sich eben zur Abhaltung einer demokratischen Versammlung ansieht.

Das Gemach ist mit Männern aus dem Volke ziemlich vollgestopft, und daß man von der ganzen Bedeutung seines Zusammenkommens ein mehr als genügendes Bewußtsein hat, sieht man allen Gesichtern an, die vorhanden sind.

Was an dieser zumeist aus der untersten Schichte des Volkes zusammengeschaarten Körperschaft besonders ins Auge fällt, sind: Strumel-Peter-Köpfe; geröthete Physiognomien; zerlumpte und beschmierte Arbeiterkittel und überhaupt eine große Mannigfaltigkeit in der Kleidung; — gewaltige Häufte und stets zum Lärmen und zum Trinken aufgelegte Kehlen. Manchem schien es auf die Stirne geschrieben zu sein, daß er Fleiß und Arbeitamkeit nicht erfunden habe; und wieder Andere hatten genau das Aussehen, als ob sie der Arm der Gerechtigkeit schon einmal ertappt oder wenigstens nach ihnen gelangt hätte. (Fortf. f.)

Wiener Börse vom 19. Mai.

	Geld	Baare
5proc. Papier-Rente	70.45	70.55
ditto in Silber	74.70	74.80
ungarische Grundentl.-Oblig.	81.75	82.25
siebenbürgische	78.—	78.50
Weingebent-Abföungs-Oblig. 100 fl.	75.—	75.50
1864er Staatslose 100 fl.	138.—	138.50
1860er ganze	111.80	112.—
1860er Fünftel	116.25	116.75
Credit 100 fl.	166.25	166.75
4pct. Dampfschiff	95.25	95.75
Diner	40	27.75
Graf Salm	40	36.75
„ Bässy	40	27.75
„ Clary	40	27.50
„ St. Genois	40	27.75
„ Waldstein	20	22.75
„ Reglewich	10	12.—
Rudolflose	10	13.50
Ungar. Prämien-Anlehen	82.—	8.50
Kirtenlose voll eingezahlt	55.60	55.80
Nationalbank	962	964
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	235.75	236.—
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	224.50	225.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	129.75	130.25
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	11.—	11.50
Franco-Austrian	44.—	44.50
„ Hungarian	61.50	62.—
Nordbahn 1000 fl.	975	1980
Staatsbahn	295.50	296.—
Lemberg-Czernowitz-Bahn	140.—	140.25
Ung. Nordostbahn	122.50	122.75
Ung. Südbahn	49.75	50.25
Siebenbürger Bahn	129.—	130.—
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.80	100.30
Rand-Ducaten	5.28	5.29
Deß.-ung. 8 fl.-Goldst.	8.89	8.96
Preuß. Thalerscheine	1.63	1.64
20-Francessküd	8.89	8.90
Silber	102.55	102.65

Meteorologische Beobachtungen

vom 19. Mai.

Zeit	Barometrische Höhe bei 0° C. in Millim.	Temperatur nach Celsius	Lufttemperatur in Millim.	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke, oben 4 Stufen	Wetter mit Menge Regen, 0 bis 10 Linien
7 U. M.	744.00	+16.2	11.8	86	S 1	SS 7
2 „ Ab.	743.60	+24.7	11.1	48	SS 1	SS 6
9 „ Ab.	741.40	+20.2	11.4	65	S 1	SS 3
Temperatur-Extreme: +26°00, +13°75 Cels. —						
Zwangsgehalt: während der Nacht 8, während des Tages 7.						
Warm und drückend. Vormittag umwölkte es sich einmal mit dichten Wolken, aber ohne Regen; der						

Wind schlug von O nach W um und Abends wieder rückwärts. Luftdruck gering. Abends Federwichten am Himmel.

Aufgenommen

werden 2 Practikanten mit guten Referenzen; dieselben müssen der deutschen, ungarischen und wo möglich der slavischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Reflectanten haben ihre Gesuche im Bureau der „Mercantile“ und „Europa“, Länggasse Nr. 77, 1. Stock, einzureichen.

Julius Pfeifferberger,

Uhrmacher,

Venturgasse Nr. 197, Preßburg,
empfehlte sein neu etabliertes Geschäft mit allen Gattungen Uhren, als auch Reparaturen jeder Art zu den billigsten Preisen, unter Garantie.

Neue italienische Kartoffeln

empfiehlt

Peter Jaklitsch,
Michaelergasse 160, Fischertbor und
Promenade-Café 219, Preßburg.

Vermögens-Ausweis

der „North British and Mercantile Insurance Company“ in London und Edinburgh pr. ultimo December 1874.

a) Feuer-Departement.							
Activa.		Gulden Silber in österr. Währ.		Passiva.		Gulden Silber in österr. Währ.	
Sichergestellte Forderungen an die solidarisch haftenden Actionäre für die nicht eingezahlten Beträge . . .		17500000	—	Actien-Capital	20000000	—	
Garant. Staatspap. der vereint. Staaten . . .		4598302	54	Gewinnst-Reserve	5872580	12	
„ „ Einzelstaaten . . .		169443	97	Prämien-Reserve	2749803	33	8622383 45
Auswärtige Staatspapiere		217813	88	Pendente Schäden			949834 20
Eisenbahn-Actien		87200	—	Unbehobene Dividenden			13806 42
Realitäten in London, Edinburgh, Berlin, Wien etc.		2356014	41	Diverse Creditoren			532014 04
Eigene Act. z. Ankaufspreise v. fl. 181.40 (gegenwärtiger Cours fl. 285 pr. Actie)		209150	—				
Wechsel im Portefeuille		941789	66				
Depositen bei Banken		1429308	16				
Saldi bei Versicherungs-Gesellschaften		240469	04				
Guthaben und Cassabestände bei den Repräsentanten							
im Inlande	1052239	12					
im Auslande	1208406	54	2260645 66				
Guthaben bei der Lebensversicherungs-Abtheilung			107900 79				
			<u>30118038 11</u>				<u>30118038 11</u>
b) Renten-Departement.							
Post Obits (nach dem Tode verfallende Wechsel)		293152	96	Renten-Fond			2862437 83
Angekaufte Lebensversich.-Polizzen . . .		104175	79				
Darlehen auf Polizzen innerhalb ihres Kaufwerthes		1849267	46				
Lehrer-Societät		3973	96				
Canada'sche 6% Staatspapiere		36328	70				
Forderung b. d. Lebensversicherungs-Abtheilung		575538	96				
			<u>2862437 83</u>				<u>2862437 83</u>
c) Lebens-Departement.							
Darlehen auf vererbliche Sicherheiten und öffentliche Abgaben		20110040	58	Lebensversicherungs-Fond			23962695 94
Darlehen auf Polizzen innerhalb des Kaufwerthes		2773387	12				
Eisenbahn-Obligationen u. Prioritäten		168500	—				
L. 50.000 neue englische 3% Renten		471447	—				
Canada'sche Staats- und Gemeinde-Anlehen		455296	25				
Indische Staatspapiere		70279	—				
Häuser in London, Waterlooplatz 8, 9		101512	08				
Guthaben bei den Repräsentanten . . .		467792	70				
Cassabestände		145297	46				
Diverse Debitoren		517552	50				
Hievon ab:		25281104	69				
Pendente Lebensversicher.-Ansprüche	631337	37					
Staats-Annuitäten	3631	63					
Forderung der Feuerversicherungsabtheilung	107900	79					
Forderung der Renten-Abtheilung . . .	575538	96	1318408 75				
			<u>23962695 94</u>				<u>23962695 94</u>
TOTALE			<u>56943171 88</u>	TOTALE			<u>56943171 88</u>

Der Gewährleistungsfond

der „North British and Mercantile Insurance Company“ besteht demnach:

A) Für die Feuer-Abtheilung:

aus dem Actien-capital laut vorstehender Bilanz pr. fl. Silber in österr. Währ.	20.000.000.—
aus den Prämien- und Gewinnst-Reserven	8.622.383.45
aus der jährlichen Baarprämien- und Zinsen-Einnahme	10.916.913.—
Zusammen Gulden Silber	<u>39.539.296.45</u>

B) Für die Lebensversicherungs-Abtheilung

besteht laut obiger Bilanz ein separat verwaltetes Vermögen von	
Gulden in Silber österr. Währ.	26.825.133.77